

## **Bauleitplanverfahren in Stieldorf**

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 2, 3 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 50/24 „Am Sportplatz“ im Stadtteil Stieldorf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2022 folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/24 „OGS am Sportplatz“ im Stadtteil Stieldorf (Anlage 1 Geltungsbereich).

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS).

Ferner hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 24. August 2022 folgendes beschlossen:

1. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 50/24 „OGS am Sportplatz“ wird unter der Bezeichnung Nr. 50/24 „Am Sportplatz“ fortgeführt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter nimmt den Bebauungsplanvorentwurf zur Kenntnis.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Vollverfahren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung aufzufordern.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem anliegenden Übersichtsplan hervor.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Beschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Bekanntmachung erscheint.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an den Planungen beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit vom 29. März 2023 bis einschließlich 28. April 2023 statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Außerdem werden die Planunterlagen im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, von außen jederzeit einsehbar, ausgehängt.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung im Verwaltungsgebäude Thomasberg nach vorheriger Terminabstimmung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889-155) vor Ort eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis zum 28. April 2023 insbesondere schriftlich (Stadt Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, 53637 Königswinter) oder per E-Mail (Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de) oder zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Zusätzlich werden die Planungen im Rahmen einer öffentlichen Bürgeranhörung vorgestellt. Die Bürgeranhörung findet statt am:

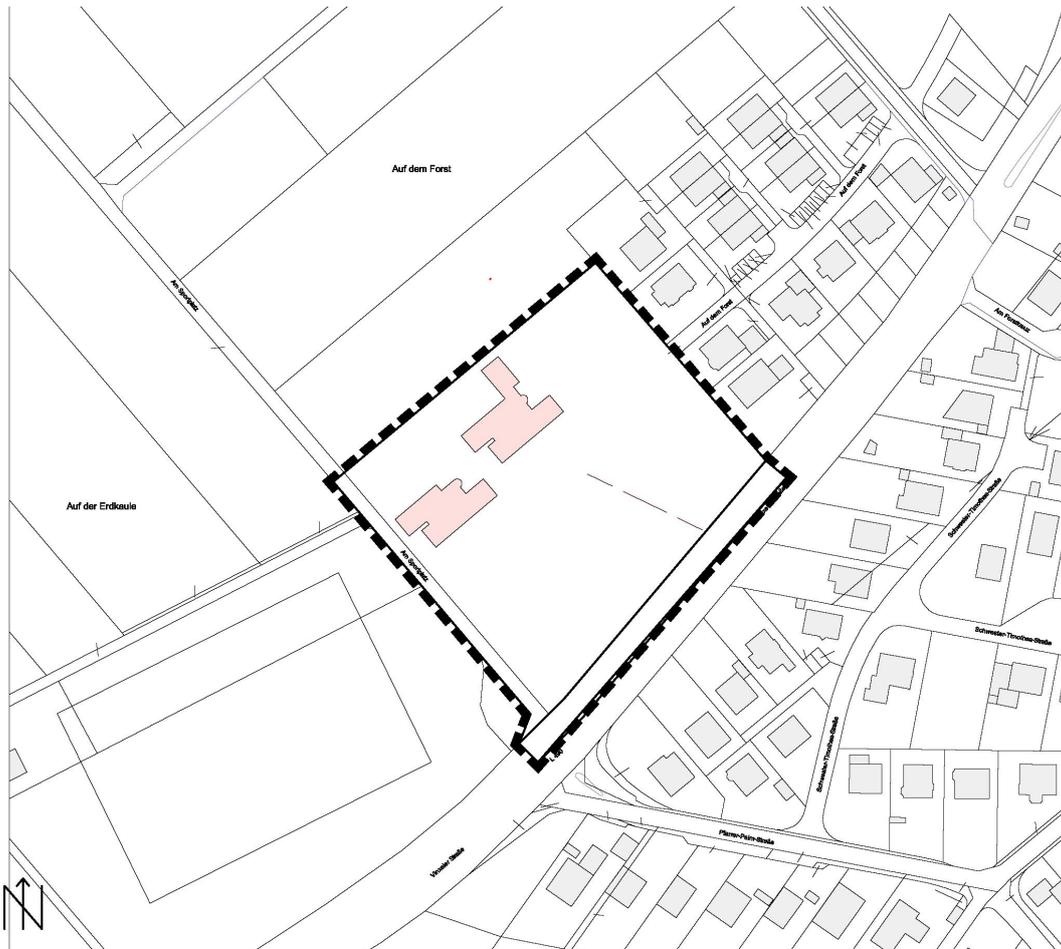
**Dienstag, den 28. März 2023 um 18:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses Oberpleis,  
Dollendorfer Str. 39, 53639 Königswinter-Oberpleis**

Zu dieser Veranstaltung ist jedermann eingeladen. Neben der Erläuterung der Planungen erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass Sie mit der Teilnahme an der Bürgeranhörung bzw. Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 13.03.2023

gez.  
Lutz Wagner  
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50/24 „Am Sportplatz“ im Stadtteil Stieldorf  
(ohne Maßstab)